



Pastoralkonzept

für den Pastoralraum Worms und Umgebung
und die neue Pfarrei St. Nikolaus Worms-Wonnegau



Pastoralkonzept für den Pastoralraum Worms und Umgebung

03 Gottesdienst

Die 33 Kirchen in unserem Pastoralraum sind die geistlichen Zentren der jeweiligen Gemeinden. In Rücksprache mit der Projektgruppe Gebäude sollen daher möglichst **alle Kirchen** der bisherigen Pfarreien und Filialgemeinden als liturgische Orte für Gottesdienste auch künftig genutzt werden. Sollten sich für einzelne Kirchen zu einem späteren Zeitpunkt andere Nutzungen ergeben, wird das Konzept an der Stelle angepasst. (*Anhang 3*: Liste aller Kirchen)

Der **Sonntagsgottesdienst** hat für eine Gemeinde eine zentrale gemeindegestaltende Bedeutung. Schon die ersten Christen haben sich regelmäßig am Herrentag versammelt, um in den Schriften zu lesen und das Brot zu brechen. Deshalb soll möglichst in jeder Kirche am Sonntag ein Gottesdienst gefeiert werden. In regelmäßigem Rhythmus, den der Gottesdienstplan für die Eucharistiefiern regelt, findet eine Eucharistiefier statt, an den anderen Sonntagen nach Möglichkeit eine Wortgottesfeier. Auch weitere liturgische Formen (Stundengebet, Andacht, Rosenkranzgebet, Taizégottesdienste) können in jeder Gemeinde eigenverantwortlich angeboten werden. Die Gemeinden sollen hier zu kreativer Vielfalt ermutigt und befähigt werden.

Das Angebot für die **sonntägliche Eucharistiefier** wird innerhalb von vier definierten Gottesdienstbezirken geplant und aufeinander abgestimmt. In jedem Gottesdienstbezirk finden – inklusive Vorabendmesse – maximal 3 sonntägliche Eucharistiefiern in dem nach Beratung von der Pastoralraumkonferenz beschlossenen Wechsel statt. Eine Ausnahme bildet der Bezirk Innenstadt mit der Pfarrkirche Dom St. Peter, wo gemäß der Regelung des Bistums jeden Sonntag um 10:00 Uhr eine Eucharistiefier stattfindet; sowie die ehemalige Klosterkirche St. Paulus, die als Ort für die festliegende Eucharistiefier am Sonntagabend um 19:30 Uhr vorgesehen ist. Sollte die Zahl der Priester inklusive Kapläne und noch mitarbeitende Pensionäre unter 6 sinken, muss ggf. weiter reduziert werden. Kürzungen sind eher im fußläufigen Innenstadtbereich als in den Landgemeinden in den Blick zu nehmen.

Das **Angebot der Wort-Gottes-Feiern** richtet sich nach den Möglichkeiten der ehrenamtlichen Gottesdienstbeauftragten. Ziel ist, möglichst in jeder Kirche, in der keine Eucharistiefier stattfindet, am Sonntag eine Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung (mit Bezug zur sonntäglichen Eucharistiefier) anzubieten. Vorschläge für den Wechsel und ggf. Prioritäten werden innerhalb des Gottesdienstbezirkes mit den ehrenamtlichen Gottesdienstbeauftragten entwickelt. Auch die Ständigen Diakone und andere hauptberufliche pastorale Mitarbeitende können ggf. für Wort-Gottes-Feiern angefragt werden. Ihr Einsatz erfolgt nach ihren Möglichkeiten und in Abstimmung mit ihren sonstigen Tätigkeitsbereichen. Vorrangig aber soll diese Aufgabe Ehrenamtlichen zukommen.

Dem stark geäußerten Bedürfnis vieler Menschen entsprechend sollen die sonntäglichen Wort-Gottes-Feiern mit Kommunionausteilung angeboten werden. Besonders im Innenstadtbereich ist regelmäßig zu prüfen, ob und wie diese Form angenommen wird und ob wirklich ein Bedarf besteht, wenn im Nahbereich auch Eucharistiefiern erreichbar sind. Hier können auch andere Gottesdienstformen wie eine sonntägliche Laudes oder Wort-Gottes-Feiern ohne Kommunionpendung gute Alternativen sein, die die liturgische Vielfalt bereichern.

Die Wort-Gottes-Feiern sollen von ihrer liturgischen Gestaltung keine „Notlösung“ suggerieren, deshalb ist auch hier bewusst auf eine tätige Teilhabe („Participatio actuosa“) aller Mitfeiernden zu achten und sind insbesondere auch die unterschiedlichen liturgischen Dienste einzubeziehen



Pastoralkonzept für den Pastoralraum Worms und Umgebung

(Lektor*innen, Kantor*innen, Messdiener*innen; nach Bedarf auch Kommunionhelfer*innen). Ausdrücklich sollen auch für die Wort-Gottes-Feiern auch Organisten zur Verfügung stehen.

Der **Gottesdienstplan** für den Gottesdienstbezirk wird als regelmäßige Gottesdienstordnung schriftlich publiziert und veröffentlicht. Externe Medien wie die Amtsblätter sollen soweit möglich genutzt werden. Alle Gottesdienste des Pastoralraums sind über digitale Medien (Homepage, WhatsApp-Channel, etc.) jederzeit verfügbar und auch nach speziellen Kriterien (Zielgruppengottesdienste, Gottesdienstbezirk, etc.) sortierbar.

Die Zahl der **Werktagsmessfeiern** richtet sich nach den Möglichkeiten der vorhandenen Priester im Pastoralraum; hier können auch Pensionäre einbezogen werden.

- a) Im fußläufigen Innenstadtbereich wird, soweit es ohne weitere Abstriche in den anderen Gottesdienstbezirken möglich ist, sichergestellt, dass an jedem Werktag (Montag bis Freitag) möglichst je eine Hl. Messe am Vormittag und eine am Abend stattfindet. Damit wird dem geistlichen Bedürfnis der aktuell vier indischen Ordensgemeinschaften Sorge getragen. Die Messen sollen verlässlich stattfinden. Dabei können auch das Burkhardhaus und das Caritashaus St. Josef, evtl. auch das Hospiz als Gottesdienstorte einbezogen werden. Ein unregelmäßiger Wechsel soll vermieden werden, damit im Blick auf die Werktagsmessen Verlässlichkeit herrscht.
- b) Auch in den Landgemeinden sollen Werktagsmessen stattfinden. Hier wird ein Gottesdienstvorschlag entwickelt, der jedoch flexibel bleibt und jeweils auf die Möglichkeiten der zur Verfügung stehenden Priester abgestimmt wird. Diese Werktagsmessen sind in der Regel fest an die Person eines bestimmten Priesters (Pfarrvikar, Pensionär) gebunden, und entfallen im Fall seiner Verhinderung (Urlaub, Abwesenheiten, Krankheit). Messintentionen werden in diesem Fall auf den jeweils nächsten möglichen Gottesdienst verschoben. In der Regel können aktuell in jedem Gottesdienstbezirk (Ausnahme Innenstadt, s. 6 a) bis zu drei wöchentliche Werktagsmessen regelmäßig angeboten werden.
- c) Darüber hinaus sollen die Gemeinden auch ermutigt werden zu anderen liturgischen Formen wie etwa Stundengebet, Andachten, Rosenkranzgebet etc., die vor Ort eigenverantwortlich angeboten werden können.
- d) Für die Wort-Gottes-Feier soll zunächst (von Ausnahmen abgesehen) der Sonntag vorgesehen bleiben.

Ein eigenes **Requiem** im Kontext der Beisetzung kann, wenn von den Angehörigen gewünscht, stattfinden, wenn sich ein Geistlicher dafür findet. Ansonsten kann das Requiem in einer regulären Werktagsmesse vor Ort stattfinden.

Davon unabhängig findet ein **gemeinsames Requiem für alle Verstorbenen des Monats** in der Pfarrkirche (Dom) einmal monatlich (letzter Freitag im Monat) statt.

Ein Requiem kann nicht innerhalb einer regulären Sonntagseucharistiefeier begangen werden. In den Sonntagsmessen kann sich das Totengedenken nur auf die Nennung des Namens im Hochgebet beschränken; ansonsten bleibt die sonntägliche Eucharistie der Auferstehungsgottesdienst der Gemeinde.



Pastoralkonzept für den Pastoralraum Worms und Umgebung

Für **ökumenische Gottesdienste**, insbesondere, wenn sie am Sonntagvormittag stattfinden sollen, gelten die Bestimmungen des Bistums. Hierbei ist darauf zu achten, dass in der Regel und von Ausnahmen abgesehen an den Sonntagen kein Priester zur Verfügung steht. Hier können ggf. andere Hauptamtliche, Diakone oder auch ehrenamtliche Gottesdienstbeauftragte angefragt werden. Mit den anderen christlichen Gemeinden soll perspektivisch auf ein Verständnis hingearbeitet werden, dass ein ökumenischer Gottesdienst nicht zwingend einer gemischtkonfessionellen („doppelspännigen“) Leitung bedarf, sondern dass auch jeweils ein Partner die andere Kirche mitvertreten kann. Die Ökumene wird durch die feiernde Gemeinde verwirklicht.

Zielgruppengottesdienste sollen in möglichst breiter Vielfalt weiter angeboten und unterstützt werden. Der Liturgieausschuss (s. unten) wird das im Blick behalten und auch für eine gute Vernetzung und entsprechende Veröffentlichung und Bewerbung der Angebote Sorge tragen.

Im Pastoralraum gibt es – *in der Stadt wie auch in den Landgemeinden* - eine Vielfalt von **Gottesdiensten für Kleinkinder, Kinder und Familien**. Dabei sind zu unterscheiden: **Kleinkindergottesdienste** (ca. Kindergartenalter bis maximal Erstkommunionalter); **Wegegottesdienste** (im Rahmen der Erstkommunionvorbereitung, innerhalb der sonntäglichen Eucharistie oder als separater Gottesdienst); **Kinderwortgottesdienste** (parallel zur sonntäglichen Eucharistiefeyer), bei denen die Kinder am Schlussteil der Eucharistie wieder teilnehmen; **Familiengottesdienste** als besonders für Kinder und Familien gestaltete Eucharistiefeyern am Sonntag, häufig auch mit besonderer Liedauswahl (NGL, mit Band oder Jugendchor) und einer die Kinder ansprechenden Katechese. Darüber hinaus gibt es an verschiedenen Orten besondere Angebote wie z.B. die „Kinderzeit“ im Eisbachtal; im Dom wird momentan das Angebot „**Kirche kunterbunt**“ ausprobiert, das auch gottesdienstliche und liturgische Elemente enthält. Alle diese Formen und andere bestehende oder sich neu entwickelnde sollen auch künftig in den einzelnen Gemeinden möglich sein und unterstützt werden. Im Sinne der im Pastoralkonzept formulierten Option für Kinder und Familienpastoral soll eine Person aus dem Hauptamtlichenkreis mit einem Stellenanteil die Verantwortlichen für diese Gottesdienste in den verschiedenen Gemeinden unterstützen, vernetzen, Qualifizierungsangebote vermitteln und das Angebot koordinieren.

Aktuell gibt es an verschiedenen Orten unterschiedliche Formate und **liturgische Angebote für Jugendliche**. Das soll auch künftig in enger Kooperation mit dem regionalen Jugendbüro, dem Jugendseelsorger und, wo möglich, mit der Hochschulgemeinde koordiniert werden. Vorhandene Angebote sind u.a. der Ökumenische Jugendkreuzweg, das Angebot „Der Dom glüht“, die „Freie Zeit“, der Gottesdienst für Zeltlagerverantwortliche im Gemeinschaftsgarten und Gottesdienstangebote im Kontext der Firmvorbereitung.

Momentan sind zwei Ehrenamtliche als Altenheimseelsorgerinnen beauftragt. Sie gestalten in den ihnen zugewiesenen Senioreneinrichtungen auch regelmäßige **Seniorengottesdienste**. Dieses Angebot soll durch Gewinnung und Qualifizierung von weiteren Ehrenamtlichen weiter ausgebaut werden. Bis Ende 2025 wird im Rahmen einer befristeten Projektstelle (hauptamtliche Seelsorgerin mit 80% Stelle) ein eigenes Konzept für die Seniorenpastoral entwickelt; Seniorengottesdienste sollen hier ein wichtiger Bestandteil sein. Im Burkhardhaus (Caritasaltenheim) wird als kirchliche Einrichtung und Kirchort wöchentlich eine Eucharistiefeyer angeboten.

In enger Abstimmung mit dem Regionalkantor wird der Liturgieausschuss den Kontakt zu den **Chören und Kirchenmusikern** suchen und zu regelmäßigen Vernetzungstreffen einladen, um die kirchenmusikalische Vielfalt so weit als möglich zu erhalten.

Pastoralkonzept

für den Pastoralraum Worms und Umgebung



Für die **Feier des österlichen Triduums** gilt:

- a) Im Dom St. Peter als der Pfarrkirche wird das gesamte Triduum – möglichst von ein und demselben Geistlichen als Vorsteher – in seiner Vollform gefeiert.
- b) In jedem Gottesdienstbezirk wird darüber hinaus das Triduum jeweils einmal mit allen Gottesdiensten (Abendmahlsamt, Karfreitagsliturgie, Osternacht) gefeiert, wobei die Gottesdienste an verschiedenen Orten stattfinden können, die auch jährlich wechseln können. Das bedeutet konkret: es wird über die Pfarrkirche hinaus in jedem Gottesdienstbezirk nur je eine Osternacht, ein Abendmahlsamt und eine Karfreitagsliturgie begangen. Auch wenn die Osternacht am Abend bzw. am frühen Morgen gefeiert wird, wird auf eine weitere Osternacht verzichtet (Ausnahme: wenn z.B. im Rahmen der Firmvorbereitung eine besonders gestaltete Osternacht am frühen Morgen für die Firmbewerber vorgesehen wird).
- c) Das Osterhochamt kommt als weiterer Ostergottesdienst hinzu; hier können bis zu 2 Hochämtern im Gottesdienstbezirk (über die Osternacht hinaus) am Ostersonntag gefeiert werden, es sei denn, die Osternacht wurde am frühen Morgen gefeiert. Am Ostermontag können wiederum gemäß dem Sonntagsprogramm maximal zwei weitere Eucharistiefiern vorgesehen werden.
- d) Es soll eine Verbindung zwischen den Gemeinden innerhalb des Gottesdienstbezirks und der zentralen Osternacht sichtbar werden, z.B. indem in der Osternacht die Osterkerzen aller anderen Kirchen und Kirchorte gesegnet und entzündet werden.
- e) Andere Gottesdienstformen (Passionsandacht, Kreuzweg, Trauermetten) können und sollen das Angebot ergänzen.

Für die **Feier von Weihnachten** gilt analog:

- a) Im Dom St. Peter als Pfarrkirche wird eine Christmette, ein Weihnachtshochamt und die Weihnachtsvesper gefeiert.
- b) In jedem Gottesdienstbezirk können darüber hinaus maximal zwei Christmetten (früher Abend = „*Familienchristmette*“ und in der Nacht) gefeiert werden; in der Regel findet dann nur ein weiteres Weihnachtshochamt statt; am 2. Feiertag können dann bis zu zwei weitere Weihnachtshochämter geplant werden in den Gemeinden, in denen noch keine weihnachtliche Eucharistie stattgefunden hat.
- c) Weitere (nichteucharistische) Weihnachtsgottesdienste können angeboten werden, z.B. Kinderkrippenfeiern, Christvespern (in Absprache mit den evangelischen Gemeinden auch ökumenisch), Weihnachtsvespern. Vorsteher sind Hauptamtliche (Diakone, Gemeindeferent:innen) oder ehrenamtliche Gottesdienstbeauftragte.

Für die **Feier von Fronleichnam** gilt analog:

- a) Im Dom St. Peter als Pfarrkirche oder an einem zentralen Ort in der Innenstadt wird ein gemeinsamer Fronleichnamsgottesdienst mit Prozession gefeiert – das ist zugleich der zentrale Gottesdienst für den Bezirk Innenstadt.
- b) In jedem weiteren Gottesdienstbezirk (außer Innenstadt) kann ein weiterer Fronleichnamsgottesdienst mit Prozession gefeiert werden. Der kann und soll jährlich rotieren zwischen den Gemeinden, in denen das sinnvoll zu realisieren ist.

Pastoralkonzept

für den Pastoralraum Worms und Umgebung



Für die **Feier des Großen Gebetes** gilt:

- a) Es soll in den nächsten Jahren ein neues Konzept entwickelt, ggf. auch verschiedene Modelle ausprobiert werden.
- b) Perspektivisch soll auf einen gemeinsamen „Tag des Gebetes“ hingearbeitet werden, der an verschiedenen Orten, zentral oder dezentral, jeweils jährlich wandernd, in neuen Formen stattfinden kann. Ein gemeinsamer Tag für die Pfarrgruppe kann helfen, sich auch als gemeinsame Gebetsgemeinde zu erfahren und geistlich zusammenzuwachsen.
- c) Bis auf weiteres kann maximal ein „Großes Gebet“ pro Gottesdienstbezirk stattfinden.

Besondere örtliche Traditionen (**Patrozinien, Wallfahrten, Gelobte Tage**) sollen beibehalten werden und soweit möglich in das jährliche Gottesdienstprogramm eingeplant werden.

Der Pfarreirat wird einen Liturgieausschuss einrichten, der das Gottesdienstkonzept regelmäßig evaluieren wird und dem Pfarreirat Vorschläge für evtl. Anpassungen erarbeiten wird. Da das Gottesdienstkonzept gemäß Beschluss der Pastoralraumkonferenz vom 05.03.2024 bereits vorzeitig zum 01.10.2024 eingeführt wird, soll eine erste Evaluation im Hinblick auf Gottesdienstzeiten, Gottesdienstorte und Gottesdienstzyklen bereits im Herbst 2025 stattfinden, um ggf. zur Pfarreiründung bereits erste Korrekturen vornehmen zu können. Der Liturgieausschuss wird auch Kriterien und Verfahren entwickeln, wann, wie und in welcher Form aufgrund einer zu klein gewordenen Gottesdienstgemeinde ein Gottesdienstangebot ggf. künftig eingestellt werden muss. Der Liturgieausschuss soll die Vielfalt der liturgischen Formen weiter entwickeln, z.B. auch durch die Etablierung von Tagzeitenliturgien an den Werktagen, besondere Gottesdienste an außergewöhnlichen Orten, u.a. Aufgabe des Liturgieausschusses ist es auch, alle im Bereich der Liturgie Tätigen und Verantwortlichen zu vernetzen, zu regelmäßigem geistlichen Austausch einzuladen, Qualifizierungs- und Schulungsangebote zu vermitteln.